***Gemeinde Stemwede***

# *Bebauungsplan Nr. 3.11 „Sonderbaufläche an der L 770“*
# *2. Änderung (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)*

## *Text*

## *-Endfassung-*

Bearbeitungsstand: 03.11.2016

---

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Textteil und der Begründung.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt keine Änderung der Planzeichnung des Bebauungsplanes. Es werden lediglich die bestehenden textlichen Festsetzungen geändert.

Die Nutzungsregelung in § 1 wird für den Bereich SO 2 wie folgt neu gefasst:

Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m² mit den nachfolgend aufgeführten Sortimenten:
Zentrenrelevante Sortimente:

- Schreibwaren
- Spielwaren
- Textilien
- Haushaltswaren
- Geschenkartikel/Glaswaren
- Saisonware (Weihnachten, Ostern, Sommer- und Frühlingsartikel)

Nahversorgungsrelevante Sortimente:

- Lebensmittel
- Drogerieartikel

Nicht-zentrenrelevante Sortimente

- Garten- und Pflanzenbedarf
- Tiernahrung
- Gartenmöbel
- Baumarktartikel

Die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente zusammen werden auf max. 60% der gesamten Verkaufsfläche begrenzt. Jedes zentren- und nahversorgungsrelevante Sortiment für sich genommen wird auf max. 15% der gesamten Verkaufsfläche begrenzt. Für die nicht-zentrenrelevanten Sortimente wird keine Obergrenze innerhalb der gesamten Verkaufsfläche festgesetzt.